STADT KASSEL
documenta-Stadt

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel 2007 - 2010

(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom)

1 Allgemeines

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, ist die Gemeinde seit dem Haushalt 2006 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses muss von der Gemeindevertretung beschlossen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Ergänzend verlangt § 24 Abs. 4 des Entwurfs der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik, Entwurf vom. 19.05.2005), dass das Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschreibt. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, getroffen werden.

Die Stadt Kassel war seit dem Jahr 2000 nur zweimal in der Lage, ihren kameralen Verwaltungshaushalt auszugleichen und niedrige jahresbezogene Überschüsse zu erwirtschaften. Im Jahresabschluss 2005 summieren sich die in der Vergangenheit aufgelaufenen Altfehlbeträge auf rd. 407 Mio. €. Die auf diese Summe aufzubringenden Zinsausgaben belasten den Haushalt der Stadt Kassel mit rd. 18 Mio. € und bilden so einen wesentlichen Faktor des strukturellen Fehlbedarfs.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Haushalts seit 1997 im Überblick.

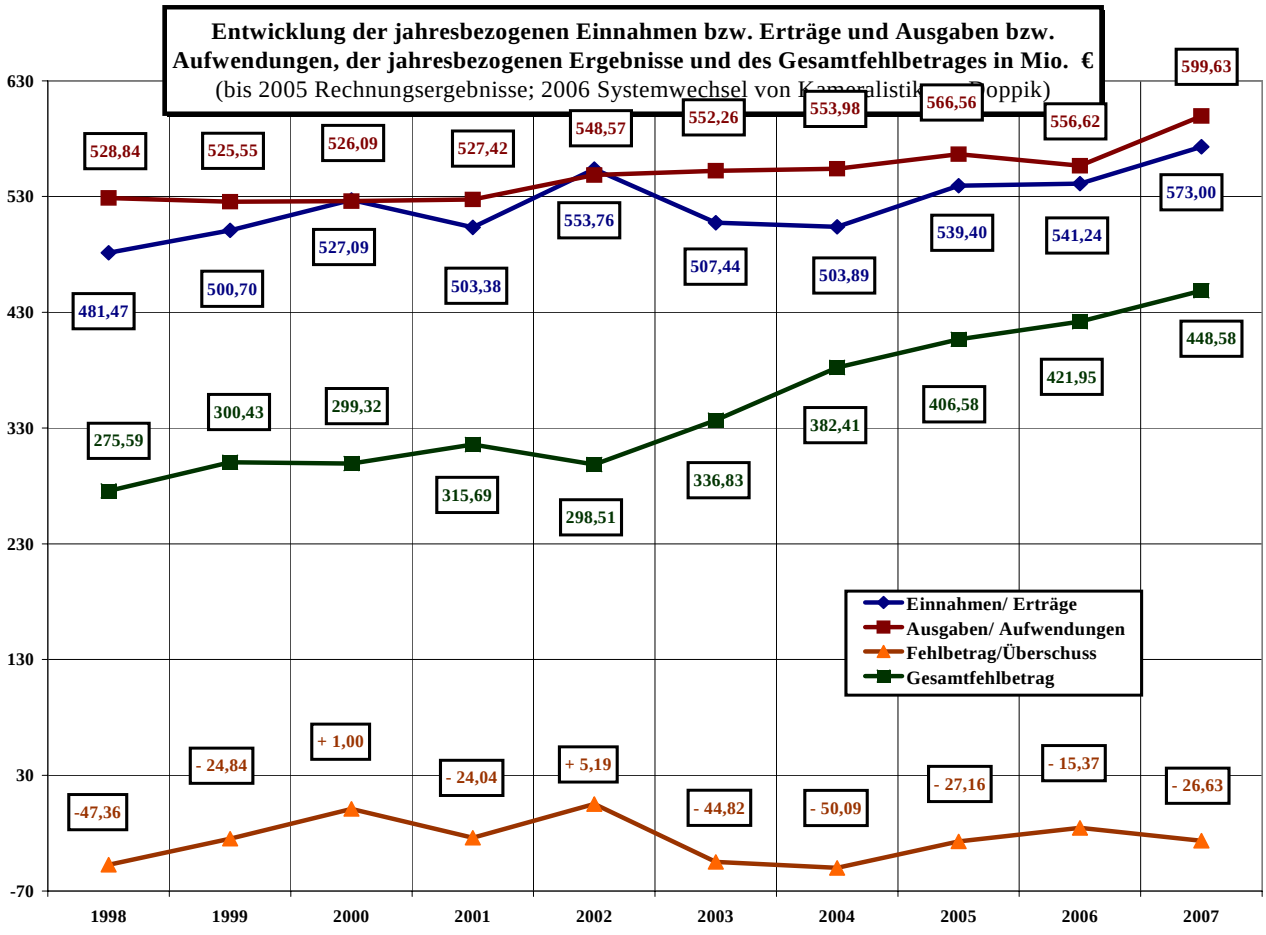

Das von der Stadt zu verabschiedende Haushaltssicherungskonzept beschreibt den Weg, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen Ergebnisses führen soll. Langfristig wird der sukzessive Abbau der Altfehlbeträge und die Sicherung des Eigenkapitals angestrebt.

Ab dem Jahr 2006 führt die Stadt Kassel die Haushaltswirtschaft nicht mehr nach den Regeln der Kameralistik sondern mit doppelter Buchführung. Dieser Systemwechsel lässt einen direkten Vergleich mit der Vergangenheit nur sehr begrenzt zu. Zusätzlich wird der nunmehr darzustellende Werteverzehr und die zu bildenden Rückstellungen - insbesondere für die Pensionslasten - zum Ausweisen weiterer jährlicher Fehlbeträge führen. Diese Rückstellungen und die Abschreibungen sowie die den Abschreibungen gegenüberstehenden Auflösungen der Sonderposten (z. B. Investitionszuschüsse und Anliegerbeiträge) haben keine unmittelbaren liquiditätsmäßigen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

2 Historische Entwicklung

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel wird seit dem Ende der 70er Jahre von Haushaltsfehlbeträgen geprägt. Obwohl seit dieser Zeit schon die Haushaltsplanungen unter Sparvorgaben erfolgten und in jedem Jahr restriktive Bewirtschaftungsregularien zur Ausführung der Haushaltspläne beschlossen und beachtet wurden, gelang es von 1979 bis zum Jahr 2006 lediglich sieben Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und sollen an dieser Stelle nur auf die großen Fakten beschränkt dargestellt werden.

Die Lagebeschreibung muss bis auf den bereits in den 60er Jahren einsetzenden Verlust industrieller Arbeitsplätze durch Strukturwandel und die nachteilige Lage an der innerdeutschen Grenze zurückgreifen, die vor Ort nicht gleichwertig ersetzt werden konnten. Hinzu kam der schärfer werdende interkommunale Wettbewerb um die Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben. Dieser erreichte mit dem Bau eines Zweigwerkes der Volkswagen AG unmittelbar an der Stadtgrenze, aber außerhalb der Stadt, einen Höhepunkt.

Auch die kommunale Gebietsreform um 1970, bei der die Zusammenfassung der Stadtrandgemeinden im Umland forciert wurde und die Stadt Kassel als eine der wenigen deutschen Großstädte ohne sinnvolle Arrondierung blieb, hat die wirtschaftliche Basis der Stadt nachhaltig geschwächt.

Darüber hinaus verlor Kassel im Rahmen der Konzentrationsbestrebungen in der Wirtschaft bei vielen der noch hier tätigen Firmen Zug um Zug die Leitungs- und Entscheidungsebene. Dadurch fehlt häufig die örtliche Bindung zu den Auswirkungen von Investitionen und Strukturmaßnahmen.

Alle diese Faktoren zehrten nach und nach stärker an der Finanzkraft der Stadt und machten sie für allgemein zu verzeichnende wirtschaftliche Schwächeperioden anfälliger. Schon damals sind rückblickend die aufkommenden Strukturprobleme zu erkennen. Langsam stieg sowohl die Zahl der Sozialhilfeempfänger als auch die Arbeitslosenquote, die bereits im Jahr 1985 bei 16,9% lag. Im Gegensatz dazu hatten z. B. Wiesbaden und Darmstadt eine Quote von lediglich 6,6% zu verzeichnen. Gleichzeitig musste die Stadt Kassel erhebliche Wanderungsverluste hinnehmen, die

.../4

überwiegend auf Gutverdienende, die sich im Umland ansiedelten, zurückzuführen waren.

Mit der Wiedervereinigung verbanden sich hohe Erwartungen, die auf die zentrale Lage der Stadt und ihre gute verkehrstechnische Erschließung über Straße und Schiene begründet waren. Tatsächlich hat die Stadt durch die Wiedervereinigung und die gleichzeitige Eröffnung der ICE-Strecke deutlich gewonnen. Kassel ist aufgrund seiner zentralen Lage und guten Infrastrukturausstattung ein attraktiver Standort. Die Veränderungen im Umfeld des ICE-Bahnhofes, die Entwicklung der Marbachshöhe und der Beschäftigungsanstieg in den 90er Jahren belegen dies. Dass nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gingen, ist auf folgende Aspekte zurückzuführen:

- die hohe Förderung, die in den neuen Bundesländern für die Erschließung von Gewerbeflächen und die Ansiedlung von Unternehmen gezahlt wurde und mit denen die Stadt Kassel aufgrund ihrer beschränkten Möglichkeiten nicht konkurrieren konnte und

- die noch heute fehlende direkte Autobahnverbindung nach Thüringen.

In 1993 war erstmals ein so hoher Haushaltsfehlbetrag zu verzeichnen, dass dieser über eine restriktive Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nicht mehr ausgeglichen werden konnte und damit die strukturelle Schwäche des Haushalts deutlich aufzeigte.

Die Stadt hat auf die erhebliche Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit reagiert und über die allgemein formulierten Sparauflagen hinaus mehrere Konsolidierungskonzepte mit konkret formulierten Maßnahmen beschlossen.

Das noch in 1993 beschlossene Konsolidierungskonzept umfasste sowohl organisatorische Maßnahmen wie den Einstieg in organisatorische Änderungen des Verwaltungsaufbaus, eine erste Aufgabenkritik und dauerhaft angelegte Einsparungen bei Personal- und Sachausgaben. Hierdurch gelang es zwar, den Fehlbetrag zu senken, ein dauerhafter Haushaltsausgleich blieb gleichwohl unerreichbar.

Der 1996 wieder deutlich gestiegene jahresbezogene Fehlbetrag führte zu einem zweiten Konsolidierungsprogramm, das ähnlich angelegt war wie sein Vorgänger und bis zum Jahr 2000 ein Konsolidierungspotential von annähernd 30 Mio. € erbrachte. Hier verlagerten sich die Einspareffekte deutlich zu den Personalkosten. Es zeigte sich, dass die Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Sachkosten nicht nur weitgehend ausgeschöpft waren, es traten auch Einbußen an der Qualität des Infrastrukturvermögens zutage.

Zwar konnte der Haushalt in 2000 aufgrund günstiger Umstände mit einem kleinen jahresbezogenen Überschuss abgeschlossen werden, das Jahr 2001 wies dagegen bereits wieder einen Fehlbetrag aus, der nur wenig unter dem des Jahres 1999 lag. Als wesentliche Ursache kann hier das Nettoergebnis der Gewerbesteuer genannt werden, das um über 18 Mio. € schlechter ausfiel als im Vorjahr.

Obwohl sich das Jahr 2002 aufgrund positiver Vorgaben aus dem Kommunalen Finanzausgleich und einer starken Steigerung des Gewerbesteueraufkommens günstig entwickelte, wurde ein neues - äußerst ehrgeiziges - Konsolidierungskonzept aufgestellt. Dieses sollte per saldo zum Abbau der strukturellen Haushaltsdefizite führen und mit weiterer Unterstützung des Landes langfristig den Abbau der Altschulden bewirken. Die Ziele konnten jedoch nur teilweise erreicht werden. Strukturell am schwersten zu verkraften waren dabei die praktisch ausgebliebene Gemeindefinanzreform und die parallel dazu rückläufigen Erträge aus dem Gemeindeanteil an der

Einkommensteuer. Gleichzeitig führten die verschiedenen Stufen der Unternehmens- und Einkommensteuerreform auch zu Steuerausfällen beim Land, die sich über die Finanzmasse des Kommunalen Finanzausgleichs wiederum in Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen niederschlugen und damit die Haushaltslage verschärften.

Erst im Laufe des Jahres 2005 setzte hier zögernd eine Kehrtwende ein.

3 Strukturelle Ursachen der Haushaltskrise

Die Haushaltskrise der Stadt Kassel wird im Wesentlichen durch zwei Komponenten verursacht:

Einer sehr hohen Belastung durch soziale Transferleistungen steht korrespondierend eine unterdurchschnittlichen Steuerkraft gegenüber.

3.1 Unzureichende Steuerkraft

Die Stadt Kassel nimmt im Vergleich zu den südhessischen Städten Darmstadt und Wiesbaden je Einwohner deutlich weniger Steuern ein. Diese unzureichende Steuerkraft ist Ergebnis der wirtschaftlichen Schwäche und der Abwanderung steuerpflichtiger Familien in die Umlandgemeinden. Während die Stadt in den letzten Jahren bei der Gewerbesteuer deutlich aufgeholt und inzwischen Anschluss an die Vergleichsstädte Wiesbaden und Darmstadt gefunden hat, ist der Einkommensteueranteil weiterhin völlig unzureichend. Obwohl der Bevölkerungsrückgang gestoppt werden konnte, verliert Kassel - wie alle Oberzentren - weiterhin Einkommensteueranteile an die Umlandgemeinden.

Der Rückgang der Einkommensteuer vom Jahr 2000 bis 2006 um 6 Mio. € ist im Wesentlichen jedoch auch auf die steuersenkenden Reformen der Bundesregierung zurückzuführen. Der relative Nachteil Kassels resultiert aus dem niedrigeren Durchschnittseinkommen und dem vergleichsweise hohen Anteil von Transfereinkommensbeziehern an der Gesamtbevölkerung, die keine Steuern zahlen.

Bei der Gewerbesteuer kann eine deutlich positivere Entwicklung festgestellt werden. Der Gewerbesteueraufschwung ist relativ breit getragen und zeigt seit mehreren Jahren eine stabile Tendenz, ohne solche extremen Ausschläge wie z. B. in Darmstadt wo der Nettoertrag der Gewerbesteuer je Einwohner aufgrund einer Sonderentwicklung von rd. 400 € in 2004 auf über 910 €/Einwohner in 2005 gestiegen ist. Die wirtschaftsfreundliche Politik der Stadt und das gute Angebot an erstklassigen Gewerbeflächen in Waldau hat zu der Verstetigung ganz wesentlich beigetragen.

Die Umsatzsteueranteile verharren seit ihrer Einführung auf einem stabilen Niveau, ohne jedoch die inflationsbedingten Kostensteigerungen auszugleichen. Die Verteilung des Umsatzsteueranteils auf die kommunalen Gebietskörperschaften ist weiterhin vorläufig. In Kassel konnte der Umsatzsteueranteil zu keinem Zeitpunkt den Ausfall der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer ausgleichen. Die Stadt verliert weiterhin pro Jahr rd. 5 Mio. €.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der wichtigsten Steuerarten und der Schlüsselzuweisungen seit dem Jahr 1998.

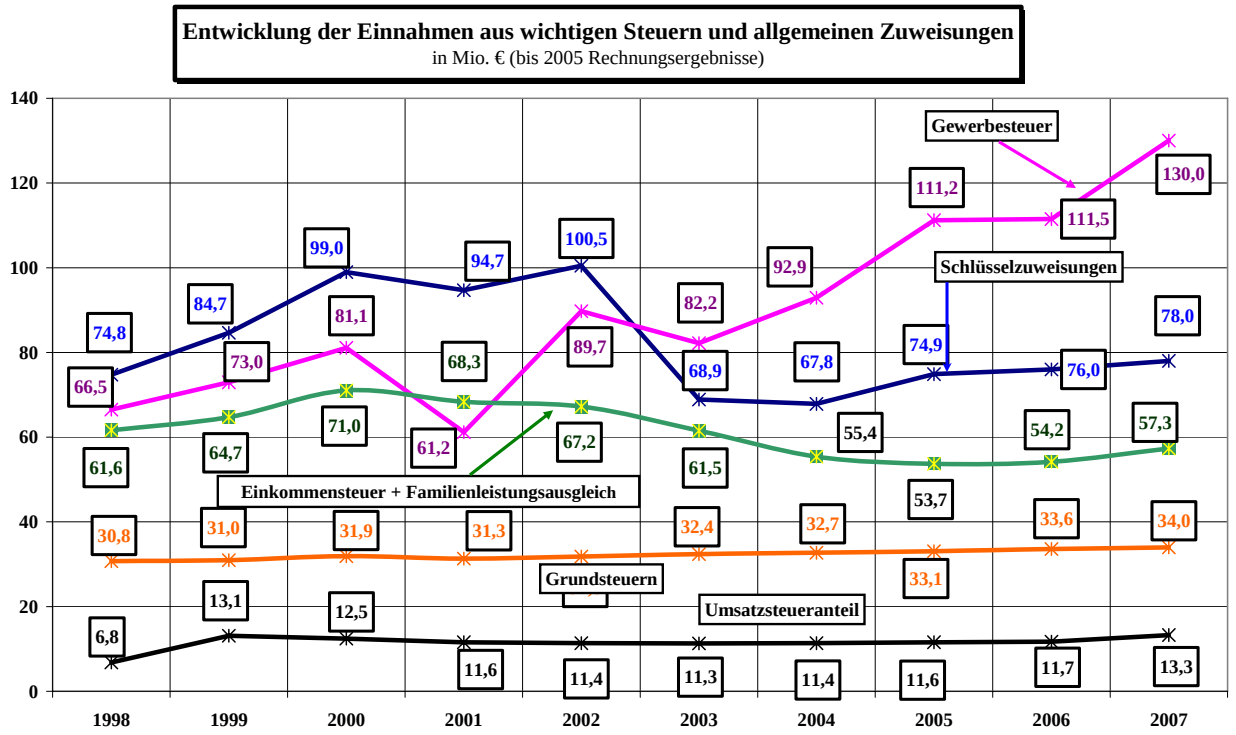

Die folgende Tabelle zeigt die relative Steuerkraft der Stadt Kassel im Vergleich zu Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt und Offenbach.

Vergleich Steueraufkommen 2005

Quelle: eigene Recherche, keine statistisch vollständig gesicherten Zahlen

Steueraufkommen in T€	**Kassel**	**€ /** Einw	**Darmstadt**	**€ /** Einw	**Frankfurt**	**€ /** Einw	**Offenbach**	**€ /** Einw	**Wiesbaden**	**€ /** Einw
Einwohnerzahl/Anteil	194.464	14,1%	140.078	10,2%	646.889	47,1%	119.527	8,7%	274.076	20,0%
Grundsteuern	33.123,5	170,30	21.306,1	152,10	150.055,7	232,00	17.389,1	145,50	50.678,4	184,90
Gewerbesteuer netto	87.496,1	449,90	128.203,1	915,20	906.584,7	1.401,50	46.045,6	385,20	191.195,0	697,60
Gemeindeanteil Einkommensteuer incl. Familienleistungsausgleich	55.334,9	284,60	54.789,5	391,10	242.357,9	374,70	39.447,7	330,00	109.975,0	401,30
Umsatzsteueranteil	11.535,9	59,30	8.349,1	59,60	103.683,2	160,30	6.126,7	51,30	17.003,0	62,00
Summen		964,14		1.518,07		2.168,35		912,00		1.345,80

.../7

4 Kinder- und Jugendpolitik

4.1 Tagesbetreuung

Ein an Bedeutung ständig zunehmenden Bereich der Jugendhilfe ist die Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflegestellen und in Einrichtungen (Kindertagesstätten).
In diesem Bereich gibt es ein erhöhtes gesellschaftliches Interesse an den Aspekten früher Bildung und Förderung in den Kindertagesstätten. Diese Entwicklung hat einen Schub durch die internationalen Vergleichsstudien zu den Bedingungen des Lernens in der Bundesrepublik bekommen. Die Erkenntnis, dass der Verlauf und die gezielte Förderung frühkindlicher Bildungsprozesse entscheidend das spätere Lern- und Sozialverhalten bestimmen, zwingt dazu, die qualitativen Standards zu überprüfen und auch auf kommunaler Ebene neu zu definieren.
Neben der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hat die Stadt Kassel unter schwierigen Bedingungen die Angebote für eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung entwickelt und durch entsprechende Planungen die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Dies gilt in besonderer Weise für die beispielhafte Entwicklung der Grundschulkindbetreuung in Verbindung mit den Hortangeboten sowie für die Ausbauplanung und Standardverbesserung für die Betreuung der unter Dreijährigen.
Die demografische Entwicklung ist mit einem Rückgang der Kinderzahlen verbunden. Dadurch wird der Umbau der Betreuungsangebote, z. B. durch die Umwandlung bisheriger Kindergartengruppen in alterserweiterte Gruppen für Kinder von 1,5 bis 6 Jahre, ohne neue kostenträchtige Investitionen begünstigt.
Die Schließung von 4 Halbtagsgruppen in städtischen Kindertagesstätten zum Ende des Kindergartenjahres 2005/2006 trägt dazu bei, die Kostenentwicklung für diesen Umbau zu begrenzen.

Im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder (Kindertagesstätten) in Kassel kann auch für 2007 davon ausgegangen werden, dass durch entsprechende Planung und Steuerung des Platzbestandes und eine jeweils bedarfsgerechte Ausrichtung des Betreuungsangebotes der bisherige hohe Auslastungsgrad von rund 97 % wieder erreicht werden kann.
Die Flexibilität aller Kasseler Kita-Träger hat jeweils bedarfsgerechte Anpassungen möglich gemacht und den Eltern so geholfen, Familie und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren zu können.
Der Landesrechnungshof hat für die Stadt Kassel in seinem "14. zusammenfassenden Bericht zur Konsolidierungsprüfung der hessischen Großstädte“ (2003)u. a. festgestellt, dass die Stadt Kassel im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder den mit weitem Abstand niedrigsten Zuschussbedarf bei der Finanzierung der rund 7.600 Betreuungsplätze aufweist.

Im Hinblick auf das zum 01.01.2005 in Kraft getretene "Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)" hatte die Stadtverordnetenversammlung im Februar 2006 den stufenweise bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige bis zum Jahr 2010 beschlossen.
Darauf basierend ist das Betreuungsangebot in Einrichtungen auf nunmehr 333 Plätze bzw. 9 % erweitert worden (2006 u. 2007).

.../8

4.2 Erzieherische Hilfen/Allgemeiner Sozialer Dienst und Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Leistungen der Erziehungshilfe umfassen in erster Linie die mit „harten“ Rechtsansprüchen versehenen Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII.
Sie sind allesamt darauf ausgerichtet die natürlichen oder sozialen Eltern dabei zu unterstützen, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen.
Die Lebenswelten von Familien verändern sich weiter in einem bisher so nicht bekannten Ausmaß. Das führt vermehrt zu Konfliktlagen, mit denen die Familien und die Schulen allein nicht mehr fertig werden. So verzeichnet das Jugendamt seit 2001 eine ständige Zunahme von Hilfe- und Ratsuchenden. Bemerkenswert sind dabei die komplexeren Konfliktlagen und Lebensumstände, die einen größeren Aufwand bei der Diagnostik und dann auch bei der Hilfeplanung und -umsetzung erfordern. Einher geht damit eine Zunahme von fachärztlich diagnostizierten Auffälligkeiten von Teilleistungsstörungen (z.B. Schreib-/Leseschwäche) seelischen Behinderungen, psychiatrischen Erkrankungen schon bei Kindern, der frühe Gebrauch illegaler Drogen, und von gewaltsamen Auseinandersetzungen in und außerhalb von Familien insgesamt.

Seit dem unglücklichen Tod eines Säuglings im Januar 2005 verzeichnet das Jugendamt eine deutliche Zunahme bei den so genannten Gefährdungsmeldungen (von 69 im Jahr 2004 auf 178 im Jahr 2005). Daraus resultiert u. a. im Jahr 2005 eine weitere Steigerung der Fallzahlen. Diese Steigerung betrug bei den erzieherischen Hilfen von 2004 auf 2005 16,6 % (23,9 % bei den ambulanten und 11,2% bei den stationären Hilfen). Die Fallzahl betrug im Jahresdurchschnitt 2004 818, sie stieg in 2005 auf 905 und liegt aktuell (Stand: Juli 2006) bei 1.066. Dieser Trend hält weiter an.
Positiv ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Kostenentwicklung nicht in gleichem Maße diesen Fallzahlsteigerungen folgte. Das ist der konsequenten Weiterverfolgung und Umsetzung der in der ISA-Organisationsuntersuchung 2003 formulierten Zielvorgaben und eigenen Steuerungsbemühungen zu verdanken.

Das Jugendamt beteiligt sich seit 7 Jahren an Erhebungen in einem interkommunalen Städtevergleichsring für die Leistungen der Erziehungshilfe in 11 vergleichbaren mittleren Großstädten. Diese Vergleiche machen deutlich, dass sich ähnliche Entwicklungen in den anderen Städten auf gleiche Weise vollziehen.
Dennoch, trotz der höchsten Arbeitslosenquote aller 11 Städte liegt Kassel an 8. Stelle bei der Inanspruchnahmequote für erzieherische Hilfen. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Einbeziehung und Gegenüberstellung von Arbeitslosengeld II Empfängern und der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen.

Betrachtet man die Fallzahlentwicklung: bei den kostenträchtigen stationären Unterbringungen, so sind die Schwankungen bei den Minderjährigen, die Steigerungen bei den seelisch Behinderten und bei den jungen Volljährigen auffallend.

	1/2005	4/2005	1/2006	5/2006
Minderjährige;	148	162	130	149
seel. Behinderte;	52	56	65	75
junge Volljährige	24	26	37	41

.../9

Die finanzielle Entwicklung der stationären Hilfen ist durch weitere Umstände gekennzeichnet:
Der bereits in den Vorjahren beschriebene Trend zur Verlagerung für die Zuständigkeit bei den seelisch Behinderten aus dem Verantwortungsbereich des SGB XII (LWV) in den Zuständigkeitsbereich der örtlichen Jugendhilfe (SGB VIII) setzt sich fort. Es handelt sich hierbei um die stationäre Unterbringung seelisch Behinderter (psychisch Erkrankter, Drogenabhängiger o. ä.), bei denen erzieherische Einflussnahmen möglich erscheinen.
Belastet wird der Etat der Jugendhilfe durch die stationäre Unterbringung bzw. die Inobhutnahme mit mind. 120.000 € jährlich durch einige von der Stadt Kassel zu übernehmende Einzelfälle, bei denen der Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist, bzw. bei denen Kosten für ein mehrfachbehindertes Kind einer durchreisenden Landfahrerfamilie zu tragen sind.
Für 2007 wird angestrebt, den Kostensteigerungen durch die Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Stadt Kassel in verstärktem Maße rechtlich entgegen zu wirken.
Die Kosten für die stationäre Unterbringung junger Volljähriger sollen durch einen stärkeren Bezug auf die Mitwirkungsbereitschaft der jungen Menschen bei den Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung deutlich zurückgefahren werden. Dadurch soll für 2007 eine Kostenersparnis von 900.000 € erreicht werden.

4.3 Risiken für die weitere Entwicklung

Der Bedarf an erzieherischen Hilfen ist nicht abhängig von der Ausstattung des Jugendamtes mit Fachkräften, sondern von Sozialindikatoren wie z.B. der Quote der Alleinerziehenden, der Arbeitslosenquote, der Empfängerquote von Alg II/SGB XII-Leistungen und - wie sich 2005 gezeigt hat - auch von tragischen Einzelfällen: Der Tod eines Säuglings führte zu einem drastischen Anstieg von sog. „Gefährdungsmeldungen“.
Bei den Vergleichszahlen im IKO-Vergleichsring der mittleren Großstädte für die Aufwendungen der Erziehungshilfe nimmt Kassel den dritten Rang bei den belastenden Sozialindikatoren ein. Dem gegenüber steht Kassel beim Vergleich der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfe zur Erziehung pro 10.000 der unter 21-Jährigen im Jahr 2004 an achter Stelle. Das verdeutlicht, in welchem Maße die Steuerungsbemühungen des Jugendamtes bisher bereits erfolgreich waren.
Ein weiterer Faktor, der für die Ausgabenentwicklung bei den erzieherischen Hilfen eine nur wenig kalkulierbare Größe darstellt, ist die negative Wanderungsbilanz von Familien mit Erziehungshilfebedarf. Seit Jahren ziehen mehr Familien, besonders allein erziehende Frauen, nach Kassel als Familien Kassel verlassen.
Wir gehen gegenwärtig der Frage nach, inwieweit neben der durch die Funktion eines Oberzentrums in der Region bedingten Lage auch die Einrichtungen der Drogenhilfe, der Erziehungshilfe sowie das Frauenhaus zur dieser Entwicklung beitragen.
Bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe ist der Arbeitslosenfaktor z.B. ein Indikator für die Kostenentwicklung bei der Übernahme von Betreuungskosten in den Kindertagesstätten. Ein geringfügiger Rückgang der Arbeitslosigkeit zeigt hier bereits Veränderungen bei der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen.

5 Sozialhilfe

Die Entwicklung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch-12. Buch (Sozialhilfe/SGB XII) und dem Sozialgesetzbuch-2.Buch (Grundsicherung Arbeitssuchende/SGB II) sind weiterhin geprägt von den umfangreichen strukturellen Änderungen der sozialen Leistungen der letzten Jahre. Die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II) ist abgeschlossen und führt nicht im erwarteten Umfang zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte.
Für die Stadt Kassel wird sich der Zuschussbedarf für die Leistungen der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende in 2007 gegenüber den Planwerten des Haushaltsjahres 2006 um rd. 1,9 Mio. € erhöhen. Das Ziel, den Zuschussbedarf 2005 nicht zu überschreiten, konnte im Haushaltsplanentwurf 2007 nicht erreicht werden.
Bedingt durch die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen bzw. Entscheidungen im Rahmen:

- der Gesundheitsreform
- der Änderungen im SGB II, ggf. Anpassung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung im Jahr 2007,
- der fortdauernd hohen Arbeitslosigkeit insbesondere für gering qualifizierte, langzeitarbeitslose Arbeitssuchende und der weiterhin hohen Jugendarbeitslosigkeit,
- der Erhöhung der Mehrwertsteuer in 2007,
- der Folgen der Gemeindefinanzreform,
- einer im Hinblick auf den demographischen Wandel festzustellenden Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Eingliederungshilfe und insbesondere der Hilfe zur Pflege

kann jedoch auch weiterhin für die Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II nur eine vorläufige Prognose über die finanziellen Auswirkungen abgegeben werden. So sind alleine die Fallzahlen im Bereich des SGB II vom Januar 2005 bis Juni 2006 um 15,6 % auf jetzt 16.531 Bedarfsgemeinschaften/Haushalte und in der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach dem SGB XII um 15,4 % auf z. Zt. 1.821 Bedarfsgemeinschaften gestiegen.

Insbesondere bei der Umsetzung des SGB II (kommunaler Anteil: Kosten der Unterkunft/Heizung, einmalige Leistungen und Eingliederungsmaßnahmen) ist trotz der erfolgreichen Arbeit und hohen Vermittlungsquote in Arbeit durch die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) mit einer wesentlichen Senkung der Fallzahlen in 2007 derzeit nicht zu rechnen. Durch relativ geringe Einkommen in der Erwerbstätigkeit bestehen z. Zt. für ca. 3.000 Haushalte mit wachsender Tendenz ergänzende Leistungsansprüche. Wegen des Abbaus von Arbeitsplätzen in den Betrieben, durch Insolvenzen und Befristungen der Arbeitsverhältnisse haben Langzeitarbeitslose in hoher Zahl erneut Anspruch auf die Leistungen nach dem SGB II.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung von derzeit 29,1 % wird für 2007 im Herbst 2006 neu verhandelt. Die Kommunalen Spitzenverbände streben in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Fortführung der Erstattungsquote an. Die negativen finanziellen Folgen bei einer Senkung der Quote wären für die Stadt Kassel erheblich und nicht zu kompensieren.

Die Rahmenbedingungen der strukturell hohen Arbeitslosigkeit, der fehlenden Arbeitsplätze im unteren Lohnsegment, des hohen Anteils älterer Menschen in Kassel mit geringem Einkommen, der wachsenden Belastungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Hilfe zur Pflege usw. können von der Stadt Kassel

.../11

nicht bzw. nur in geringem Maße beeinflusst werden, wirken sich jedoch weiter auf das Niveau der Aufwendungen für die Sozialhilfe und der Kommunalen Leistungen nach dem SGB II aus.

Die Stadt Kassel wird im Rahmen der Bewältigung des Demographischen Wandels in unserer Stadt umfangreiche Maßnahmen im bürgerschaftlichen Diskurs entwickeln, um primär die Wirtschaft zu stärken und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen zu fördern. Nur durch Anstrengungen aller Beteiligten und die Bündelung der Ressourcen kann es gelingen, die strukturellen Probleme durch die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen und damit die sozialen Lebensbedingungen in Kassel zu bewältigen.

6 Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

Über den kommunalen Finanzausgleich wird die Steuerschwäche und die damit korrespondieren hohen Belastung bei Jugend- und Sozialhilfe nicht in einem hinreichendem Umfang ausgeglichen. Seit Jahren ist der Anteil der kreisfreien Städte im KFA festgeschrieben, obwohl der gesellschaftliche Wandel regelmäßig zu einer immer stärkeren Konzentration der Jugend- und Sozialhilfelasten in Großstädten führt. Die gegenwärtige Struktur des KFA führt dazu, dass eine Veränderung in der Steuerkraft der Stadt Frankfurt sich besonders bei den strukturschwachen Städten Offenbach und Kassel niederschlagen. Das in den vergangenen Jahren rückläufige Volumen des KFA als Folge der bundesweiten Steuerschwäche hat in der augenblicklichen Gestaltung des KFA die wirtschaftsschwachen Städte und Gemeinden überproportional belastet. Hier deutet sich in der Haushaltsplanung des Landes für 2007 auf der Grundlage der deutlich steigenden Steuereinnahmen eine Trendwende an, die sich sowohl in deutlich steigenden Schlüsselzuweisungen, hier noch verstärkt durch die Abundanz der Stadt Frankfurt, aber auch in einer überproportional gewachsenen Dotierung der Investitionspauschalzuweisungen niederschlagen soll. Diese Zuwächse aber auch der vorgesehene Abbau der Soziallastenausgleiche werden in den Haushaltsplan 2007 einfließen.
Die folgende Darstellung der Entwicklung der Schlüsselzuweisung weist für 2007 bereits den in den Orientierungsdaten genannten Betrag aus, der über die Veränderungsliste 1 in die Haushaltsberatungen eingebracht wird.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wird in der folgenden Graphik dargestellt:

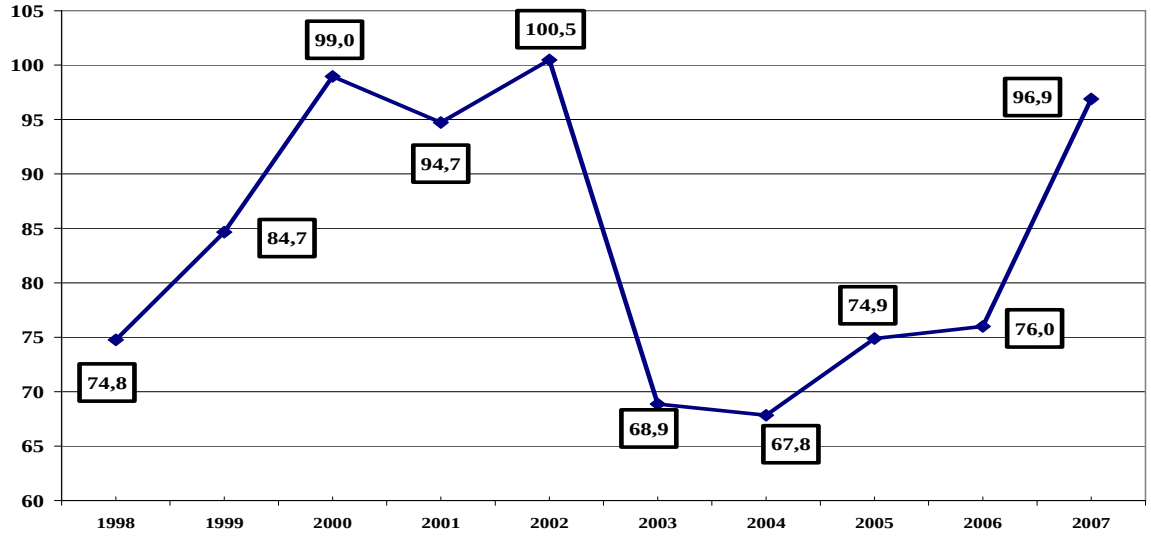

.../12

7 Die Vorhaben zur Sicherung des Haushalts

Der weiterhin auszuweisende Fehlbedarf macht weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich, die ihren Niederschlag in einem Haushaltssicherungskonzept finden müssen.

Neben den Einzelmaßnahmen beinhalt die Konsolidierungsstrategie drei grundlegende Elemente:

- Die Steuerkraft muss weiter gestärkt werden. Zur Erhöhung der Einkommensteuer muss die Bevölkerungsstruktur zu Gunsten eines höheren Anteils an steuerzahlenden und nicht transferabhängigen Bürgern beeinflusst werden. Das Angebot an bebaubaren Flächen ist dabei ein zentrales strategisches Instrument. Zur Stabilisierung der Gewerbesteuer müssen die notwendigen attraktiven Flächen mobilisiert werden.
- Durch neue Arbeitsplätze und eine intensive Integrationspolitik muss der Anteil der Bürger, die auf Transferleistungen angewiesen sind, verringert werden. Die Stadt darf keine Anreize zum Zuzug von Transferempfängern geben.
- Die Effizienz der kommunalen Leistungserstellung ist weiterhin kontinuierlich zu erhöhen. Vorhandene Rationalisierungspotentiale sind auszuschöpfen. Synergiepotentiale der Stadt und ihrer Unternehmen, aber auch mit dem Landkreis und den Umlandgemeinden, sind zu nutzen.

Das Haushaltssicherungskonzept unterstellt, dass steigende Ausgabenbedarfe hervorgerufen durch die Altersstruktur im Personalbestand und durch Steuerrechtsänderungen - wie die im Koalitionsvertrag zur Bildung der neuen Bundesregierung vereinbarte Erhöhung der Umsatzsteuer - im Haushaltsvollzug aufgefangen werden müssen.

Bevor in die Darstellung der geplanten, zum Teil aber auch schon eingeleiteten und in dem Haushalt 2007 veranschlagten Maßnahmen eingestiegen wird, soll zur Verdeutlichung der Lage der Stadt auf die 91. Überörtliche Prüfung „Konsolidierung der Großstädte“ eingegangen werden. Diese Prüfung, die auf der Datenbasis des außerordentlich positiven Haushaltsjahres 2002 durchgeführt wurde, schloss mit der Feststellung, dass die Stadt Kassel aufgrund der strukturellen Probleme nicht aus eigener Kraft in der Lage sein würde, einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu erreichen. Diese Aussage zeigt deutlich die Schwere der zu bewältigenden Aufgabe, kann und darf die Stadt aber nicht von weiteren, auch schmerzhaften, Konsolidierungsschritten abhalten. Die Prüfung belegte zudem, dass die Stadt Kassel - zusammen mit der Stadt Offenbach - in nahezu allen Aufgabenfeldern die höchste Leistungseffizienz erreicht hat.

a. Übersicht über die Vorhaben und jahresbezogene Auswirkungen in Euro

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2006	davon umgesetzt	Betrag 2007	Betrag 2008	Beträge 2009/2010
1		Gemeindefinanzreform		In Vorbereitung	2.500.000	3.500.000	4.500.000
2		Reform des Kommunalen Finanzausgleichs		Reform ab 2008	12.000.000	13.500.000	15.000.000
3		Umsetzung der Regionalreform		Einzelmaßnahmen in Umsetzung			5.000.000
4		Bildung einer zentralen Buchhaltung		Umsetzung im Laufe 2007	150.000	300.000	500.000
5	-11-	Stellenabbau Aufgabenkritische Untersuchung der gesamten Stadtverwaltung mit dem Ziel der Stelleneinsparung (insges. 90 Stellen)	200.000	200.000	400.000	1.200.000	2.400.000 ab 2010 3.600.000
6	-11-	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen	470.000	350.000 Bis 30.09.05 umgesetzt	470.000	470.000	470.000
7	-11-	Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens	400.000	236.250 Bis 30.09.05 umgesetzt	400.000	400.000	400.000
8	-52-	Sportstätten Umsatzsteuerliche Behandlung von Sportstätten	Vermeidung von Mehrausgaben	Umgesetzt			
9	-52-	Sportverwaltung Reduzierung des Personalstands in der Sportverwaltung	noch nicht bezifferbar	½ Stelle A10 Umsetzung bis Ende 2006	27.000	27.000	27.000
10	-IG-	Gleichstellungsbeauftragte Einsparungen im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung einer Stelle	noch nicht bezifferbar	Noch nicht erfolgt	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
11	-20-	Bäder	noch nicht bezifferbar	Die Neustrukturierung der Bäder steht noch aus.	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
12	-20-	Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft - Rückführung des Darlehens	siehe Text	400.000	400.000		
13	-20-	Kasseler Sparkasse Gewinnabführung	225.000		225.000	225.000	siehe Text
14	-20-	Klinikum Kassel - Neustrukturierung (letztmalig in 2006) - Anteilsverkäufe der Holding	7.500.000	7.500.000	siehe Text	siehe Text	siehe Text
15	-20-	Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH Reduzierung des städtischen Zuschusses	2.200.000	2.200.000	3.573.800	5.064.000	6.672.000

.../14

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2006	davon umgesetzt	Betrag 2007	Betrag 2008	Beträge 2009/2010
16	-20-	Reduzierung der Zuschüsse an wirtschaftliche Beteiligungen (- Kassel Tourist / documenta GmbH / Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH)	124.700	124.700	174.700	174.700	174.700
17	-20-	Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe	810.678	810.678	810.678	810.678	810.678
18	-50-	Sozialamt Überprüfung der Möglichkeiten zur Kostenminimierung im sozialen Bereich	247.470	247.470	292.470	302.470	312.470
19	-32-	Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen	630.000	630.000	381.620	367.390	367.390
20	-32-	Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel	noch nicht bezifferbar		noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
21	-33-	Bezirksstellen	noch nicht bezifferbar		noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
22	-33-	Staatsangehörigkeitsrecht Reduzierung der Personalausstattung für Einbürgerungen	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500
23	-41-	Artothek Einführung von kostendeckenden Entleihgebühren	10.000	0	10.000	10.000	10.000
24	-41-	Bürgerhäuser	noch nicht bezifferbar		noch nicht bezifferbar	30.000	30.000
25	-41-	Volkshochschule Einsparpotenziale aus der Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel	siehe Text		50.000	100.000	100.000
26	-41-	Musikakademie Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit zwischen Musikakademie und Uni Kassel	noch nicht bezifferbar		noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
27	-41-	Staatstheater dauerhafte Entlastung über Kommunalen Finanzausgleich	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
28	-41-	Stadtbibliothek Weiter Konsolidierungsbeträge sind noch nicht bezifferbar	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
29	-41-	Grundsätzlich 10%ige Kürzung der Förderverträge	5.000		35.000	35.000	35.000
30	-40-	Kostendeckende Gastschulbeiträge	250.000	286.500	536.500	536.500	536.500
31	-40-	Rabattregelung für Schülerfahrkarten (KVG-Jahreskarten)	36.500	0	40.000	40.000	40.000
32	-51-	Kindertagesstätten - Anpassung der Angebots- an die Nachfragestruktur - Verstärkte Zusammenarbeit zw. Schulverwaltungsamt/ Jugendamt	295.600	348.100	295.600	295.600	295.600
33	-51-	Kindertagesstätten Anhebung der Gruppenstärke in Kitas, Anpassung an hess. Mindeststandards	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

.../15

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2006	davon umgesetzt	Betrag 2007	Betrag 2008	Beträge 2009/2010
34	-51-	Organisationsuntersuchung Jugendamt Allg. Soziale Dienste /Wirtschaftliche Hilfen, Senkung der Einzelfallkosten	1.000.000	siehe Text	1.000.000	1.000.000	1.000.000
35	-53-	Gesundheitsamt - Zusammenlegung der Gesundheitsämter Stadt / Landkreis - Aufgabenkritische Untersuchung des Amtes mit dem Ziel der Kostenminimierung	50.000	118.000	75.000	120.000	120.000
36	-65-	Gebäudewirtschaft - Synergien durch Einführung der zentralen Gebäudewirtschaft - Vollständige Vergabe der Gebäudereinigung	200.000	375.000	200.000	200.000	200.000
37	-66-	Parkhäuser Privatisierung der sog. "Kleinen Parkhäuser"	noch nicht bezifferbar	siehe Text	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
38	-66-	Straßenverkehrsbehörde Stellenabbau durch Optimierung von Verfahrensabläufen			66.000	79.000	79.000
39	-23-	Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau	siehe Text		siehe Text	siehe Text	siehe Text
		Zwischensumme	15.726.448	14.894.198	25.094.868	29.788.838	40.081.838
		Neue Konsolidierungsvorschläge					
40	-10-	Reisekosten des Magistrats			2.000	2.000	2.000
41	-10-	Laborbedarf des betriebsärztlichen Dienstes			1.000	1.000	1.000
42	-10-	Untersuchungskosten des betriebsärztlichen Dienstes			1.600	1.600	1.600
40	-20-	Bürgschaftsprovisionen		879.000	439.500	439.500	439.500
41	-50-	Kündigung eines Mietvertrags			7.000	7.000	7.000
42	-50-	Gebühren und Entgelte im Rahmen der Unterbringungskosten Spätaussiedler			10.000	10.500	10.500
43	-50-	Betreuungskosten Spätaussiedler			20.000	20.000	20.000
		Summe aller Beträge	15.726.448	15.777.198	25.660.968	30.335.438	40.628.438

b. Erläuterung der einzelnen Punkte

zu 1) Gemeindefinanzreform

Im Rahmen einer Fortführung bzw. einer neuen Runde der Reform der Gemeindefinanzen verfolgen die Kommunalen Spitzenorganisationen weiterhin intensiv das Ziel, die gemeindlichen Steuerquellen - insbesondere die Gewerbesteuer - zu stabilisieren und die Ertragskraft zu stärken.

Stand: Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben eine Neuordnung der kommunalen Finanzen in ihrem Arbeitsprogramm vorgesehen. Entsprechende Neuregelungsvorschläge sind in der Diskussion aber noch nicht entscheidungsreif.

zu 2) Reform des Kommunalen Finanzausgleichs

Der Kommunale Finanzausgleich ist in mehreren Bereich neu zu ordnen. Zum einen ist die Verteilung der Finanzmassen zumindest den Einwohnerrelationen anzupassen. Die Anpassung des Schlüsselmassenanteils von 20,1% auf 22,6% würde den kreisfreien Städten einen Massenzuwachs von rd. 40 Mio. € bringen, von denen wiederum rd. 30% auf Kassel entfielen. Zum anderen ist das Instrument der Mindestschlüsselzuweisung für abundante Kommunen zu hinterfragen. Es sind die sogenannten "kleinen Töpfe" sukzessive abzuschaffen bzw. diese Programme zu Gunsten der Schlüsselmassen auslaufen zu lassen.

Stand: Die Hessische Landesregierung hat für das Jahr 2007 noch keine Reformvorschläge vorgelegt. Der Hessische Städtetag geht davon aus, dass eine Neuregelung frühestens im Jahre 2008 oder später zu erwarten ist. Der für 2007 vorgesehene Wegfall des Sozialhilfelastenausgleichs und Arbeitslosenansatzes führt zu einer Mehrbelastung bei der Stadt Kassel von rd. 11 Mio. €.

zu 3) Regionalreform

Die bisher getroffenen Vorarbeiten für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kassel, dem Landkreis Kassel und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden zielgerichtet vorangetrieben, um die erkannten Konsolidierungspotenziale zeitnah umzusetzen und haushaltswirksam werden zu lassen.
Die einzelnen Projekte wie die Fusion der Volkshochschulen, die verstärkte Kooperation der Gesundheitsämter und eine Zusammenführung der Ämter für das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung werden in den jeweiligen Bereichen separat dargestellt.

Stand: Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel und der Magistrat führen laufend Gespräche über das Konzept. Einzelmaßnahmen, wie die Zusammenlegung der Kraftfahrzeugzulassungsstellen, der Gesundheitsämter, der Ausländerbehörden und der Volkshochschulen, sind bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzungsphase.

zu 4) Einführung einer zentralen Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung

Mit der Umstellung auf die doppische Buchführung ist die Möglichkeit zur Einrichtung einer zentralen Buchhaltung eröffnet. Die zentrale Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbauchhaltung sichert eine effiziente Bearbeitung, reduziert Buchungsfehler und vermindert drastisch den Schulungsbedarf. Die fachliche Steuerung des Haushalts durch die Ämter wird von der zentralen Buchhaltung nicht berührt. Per saldo sollten bis zu zehn Personalstellen eingespart werden können.

Stand: Der Einführungs- und Anpassungsaufwand durch die Neueinführung des Datenverarbeitungssystems newsystem kommunal (nsk) ist größer als gedacht. Um die notwendige Neueinführung nicht zu gefährden, kann die organisatorische Prüfung und etwaige Umsetzung dieses Vorschlages erst im Jahre 2007 erfolgen.

zu 5) Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2009 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig (MMN)

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2006 wurde in der Dezernentenklausur dem Vorschlag von -11- gefolgt, in den kommenden Jahren eine methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung aller Planstellen der Stadtverwaltung durchzuführen, die strukturiert die Kernkompetenz der Verwaltung und die Effizienz der einzelnen Arbeitsplätze in die Betrachtung einbezieht. Damit sollen zusätzliche Einsparpotenziale erschlossen werden. Die methodenorientierte aufgabenkritische

.../17

Prüfung wird dabei mit Elementen des ablaufoptimierenden e-government-Konzepts kombiniert. Hierbei wird zusätzlich - möglichst flächendeckend - hinterfragt, inwieweit die Arbeitsprozesse und Produkte der Verwaltung auf elektronischem Wege optimiert werden können und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zur Verwaltung und ihren Dienstleistungen auf elektronischem Weg eröffnet werden kann. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres 2009 insgesamt 90 Vollzeitstellen eingespart werden können, ohne dass der damit verbundene Wegfall von Aufgaben das Dienstleistungsangebot der Stadt Kassel gravierend reduziert. Das würde ab 2010 eine Einsparsumme von rd. 3,6 Mio. € pro Jahr bedeuten (bei angenommenen Durchschnittskosten von 40.000,- € / Stelle), weil im Jahr 2010 erstmals diese 90 Stellen durchgehend nicht besetzt wären. Ausgehend von einer steigenden Umsetzungsgeschwindigkeit wird von einer Verteilung der Einsparungen wie folgt gerechnet:

2006	10 Stellen (5 werden erst in 2007 voll wirksam) =	200.000 €
2007	20 Stellen (werden erst in 2008 voll wirksam) =	400.000 €
2008	30 Stellen (werden erst in 2009 voll wirksam) =	1.200.000 €
2009	30 Stellen (werden erst in 2010 voll wirksam) =	2.400.000 €
ab 2010	90 Stellen weniger mit insgesamt	3.600.000 €

lfd. Personalkosteneinsparungen.

Eine Einschätzung der anstehenden Personalabgänge wegen Erreichens von Altersgrenzen oder im Rahmen einer anderen regelmäßigen Fluktuation zeigt, dass die angestrebte Größenordnung von 90 Stellen theoretisch machbar sein wird. Vorraussetzung dabei wird jedoch sein, dass insbesondere die aufgabenkritische Komponente der Maßnahmen trägt, organisatorische und ablauforientierte Optimierungsmöglichkeiten wurden in den letzten Jahren weitestgehend ausgeschöpft.

zu 6) Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen (ATZ)

Altersteilzeitmaßnahmen bringen generell Verschiebungen in den jährlichen Personalkosten mit sich, die wegen der Betrachtung der einzelnen Haushalte nach Haushaltsjahren in der Handhabung schwierig sind. Laufende Altersteilzeitmaßnahmen im Blockmodell (die Regel) bedeuten, dass während der aktiven Arbeitsphase Personalkosten eingespart werden. Während der Ruhephase kann es dann aber zu starken Erhöhungen kommen, weil einerseits für die ATZ - Kräfte in der Ruhephase weiter gezahlt werden muss und gleichzeitig ggf. deren Nachfolger / -innen entlohnt werden müssen. Es gilt, diese Phase der „doppelten“ Zahlung durch Steuerung des Nachbesetzungszeitpunktes so genau wie möglich zu treffen und so kurz wie möglich zu halten, damit auf die Laufzeit des Altersteilzeitfalles gesehen kein wirtschaftlicher Nachteil für die Stadt eintritt.

Im Zuge der Haushaltsverhandlungen 2006 ist vereinbart worden, die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit vom 01.01.2006 zu verändern. Danach gelten folgende Festlegungen:

An der Dauer der Altersteilzeit (Arbeits- u. Freizeitphase) orientiert sich der Zeitraum, für den die Stelle frei bleiben muss.

Dauer der Altersteilzeit	Freibleiben wegen Bewirtschaftungsgrundsätzen	Zusätzliche Altersteilzeitsperre	Insgesamt
1 Jahr	6 Monate	2 Monate	8 Monate
2 Jahre	6 Monate	3,5 Monate	9,5 Monate
3 Jahre	6 Monate	5,5 Monate	11,5 Monate
4 Jahre	6 Monate	7 Monate	13 Monate
5 Jahre	6 Monate	9 Monate	15 Monate
6 Jahre und mehr	6 Monate	immer 15 Monate	

Die Fachämter sind für die Umsetzung verantwortlich; sie können nach Absprache mit dem Personal- u. Organisationsamt auch vergleichbare Stellen anbieten.
Darüber hinaus wird das Personal- und Organisationsamt, in Abstimmung mit den Dezernaten, die Bereiche benennen, für die die Wiederbesetzung einer Stelle unbedingt notwendig ist. In diesen Bereichen ist ATZ nur im Rahmen der gesetzlichen Alterteilzeit möglich oder wenn das Amt zur Kompensation eine andere Stelle freihält.
Einsparbeiträge 2006 bis 2009 jeweils 470.000,- €

zu 7) Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens KBV

Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des Kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens KBV insoweit vorgenommen, als dass für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden. Das Aufkommen 2006 (bis zum 30.09.2006) der externen Einstellungen im Rahmen des KBV, die mit dieser 6 - monatigen Verzögerung durchgeführt wurden (10,5 VZA), war wesentlich geringer als in den Vorjahren. Insofern ergibt sich ein geringerer theoretischer Einsparbeitrag für 2006 als ursprünglich erwartet. Zu Bedenken ist jedoch, dass wenige unbefristete Einstellungen gleichzeitig eine geringere Belastung des Personalkostenhaushaltes bedeuten. So hätten wesentlich mehr unbefristete Einstellungen mit Verzögerungen zu einem höheren theoretischen Einsparbeitrag geführt. Aus Sicht der Personalverwaltung ist somit eine Gewinn - Verlustrechnung mit diesen Einsparbeiträgen nicht sinnvoll. Es wurde ursprünglich von jährlichen Einsparmöglichkeiten durch die Verzögerung der Nachbesetzung von 634.000,- € ausgegangen. Diese Größe ist von der Zahl notwendiger externer Einstellungen abhängig, die sechs Monate später als eigentlich möglich erfolgen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ab 2004 mit weniger Nachbesetzung in diesem Rahmen zu rechnen ist und sich die zu erwartenden Einsparbeiträge durch die verzögerten externen Besetzung auf lediglich rd. 400.000,- € reduzieren. Durch die Aufstellungssystematik der Personalkostenansätze auf der Basis des Vorjahres sind die möglichen Einsparungen bereits seit 2004 in den Ansätzen berücksichtigt.
Die Maßnahme wird fortgesetzt.

zu 8) Umsatzsteuerliche Behandlung von Sportstätten

Durch umsatzsteuerliche Gestaltungsmöglichkeiten werden Mehrausgaben vermieden.

zu 9) Reduzierung des Personals in der Sportverwaltung

Die Personalreduzierung wird bis Jahresende 2006 erfolgen.

zu 10) Gleichstellungsbeauftragte

Die Personalreduzierung ist kurzfristig nicht umsetzbar, wird aber weiterhin im Auge behalten.

zu 11) Bäder

Unter Beachtung der RP-Verfügung zur Haushaltskonsolidierung sind auch die Vorgaben des Hessischen Rechnungshofes im Rahmen seiner Prüfungen grundsätzlich umzusetzen.

In diesem Sinne wurde bei der 91. Vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofes im Schlussbericht 2004 für den Bereich der Bäder bereits ein Konsolidierungspotenzial festgestellt.

Auf der Basis der Vergleichskennzahl „Einwohner je Bad“ ergab sich für Kassel ein Wert von 32.358 Einwohnern je Bad. Damit lag die Bäderdichte in Kassel über dem Durchschnitt. Als Vergleichsmaßstab wurde hierbei der Wert von Frankfurt am Main (45.000 Einwohner je Bad) zugrunde gelegt. Hiernach ergab sich für Kassel ein Einsparpotenzial von 29,6 % des Zuschussbedarfs bzw. von zwei Bädern.

Zwischenzeitlich wurde aktuell der erhöhte Sanierungsbedarf bei den städtischen Bädern festgestellt. Die Städtische Werke AG hat den Auftrag erhalten, ein Sanierungskonzept zu erstellen und hierbei die Bäder mit dem Ziel einer effizienten und bedarfsorientierten Angebotsstruktur zu untersuchen. Eindeutige Vorgabe der Stadt Kassel ist hierbei, dass der Status quo für den Schul- u. Vereinsschwimmsport im Hinblick auf die Wasserflächen und Belegungszeiten erhalten bleibt.

Über konkrete Ergebnisse und evtl. Kostenreduzierungen wird nach Abschluss der Untersuchungen berichtet.

zu 12) GWG-Darlehen

Im Jahr 2002 wurde steuerlich optimiert eine Sonderausschüttung der GWG an die Stadt Kassel in Höhe von 6,5 Mio. € geleistet. Gleichzeitig hat die Stadt Kassel von dem Ausschüttungsbetrag wieder einen Betrag von 5,1 Mio. € als Darlehen zur Verfügung gestellt, um der Gesellschaft die notwendige Liquidität zu sichern.

Im Hinblick auf die Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung durch den RP Kassel wurden mit der Geschäftsführung der GWG für die Jahre 2006 und 2007 jeweils Sondertilgungen von 400.000 € vereinbart. In 2008 erfolgt die reguläre Schlusszahlung von rd. 785.000 €. Die Restlaufzeit des Darlehens verkürzt sich damit um ein Jahr.

Für die Stadt Kassel ergibt sich hierdurch ein Liquiditätsvorteil und ein Beitrag zur vorzeitigen Entschuldung.

zu 13) Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung

Die Kasseler Sparkasse kann nach den Regelungen in § 16 Abs. 4 des Hessischen Sparkassengesetzes bis zu 25% des Jahresüberschusses an die Träger abführen, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 4% der Bilanzsumme beträgt. Diese Voraussetzung ist bei der Kasseler Sparkasse per 31.12.2004 erfüllt.
Der Verwaltungsrat hat jedoch unter Würdigung der konkreten wirtschaftlichen Situation der Kasseler Sparkasse beschlossen, den Jahresüberschuss 2004 insgesamt der Sicherheitsrücklage zuzuführen.
Mit dem Vorstand der Kasseler Sparkasse wurde abgestimmt, dass in den Jahren 2006, 2007 und 2008 jeweils 500.000 € an die Träger ausgeschüttet werden. Der Stadt würden nach Abzug der Kapitalertragsteuer jeweils 225.000 € zufließen. Auf eine höhere Ausschüttung wurde verzichtet, um der Sparkasse die Möglichkeit zur Stärkung der Stillen Reserven und damit zur weiteren langfristigen Unternehmenssicherung einzuräumen.

zu 14) Konzern Gesundheit Nordhessen

Die Stadt Kassel und die Klinikum Kassel gGmbH haben im Jahr 2002 angesichts der Veränderungen im Gesundheitswesen die Umsetzung einer strategischen Neupositionierung des Klinikums Kassel begonnen. Damit möchte man den Anforderungen, die zukünftig durch die Reform des Gesundheitswesens gestellt werden, besser gerecht werden sowie in Zeiten stetig steigenden Kostendrucks wettbewerbsfähig bleiben und eine optimale Patientenversorgung sicherstellen.
Das in diesem Zusammenhang entwickelte Modell „Finanzielle regionale Partnerschaft“ soll in vier Phasen umgesetzt werden:

- Phase 1 – Beendigung des gemeinnützigen Betriebs des Klinikums Kassel
- Phase 2 – Etablierung einer Holdingstruktur
  Phase 1 und 2 sind inzwischen abgeschlossen. Zur Beendigung des gemeinnützigen Betriebs des Klinikums Kassel wurde im Geschäftsjahr 2002 das sog. „Perpetuierungsmodell“ realisiert. Im Rahmen dieses Modells wurde der Geschäftsbetrieb der Klinikum Kassel gGmbH an die neu gegründete Klinikum Kassel GmbH verkauft. Der Übergang des Geschäftsbetriebes wurde zum 31.8.2002 vollzogen. Der erzielte Kaufpreis wird im Zeitablauf von fünf Jahren durch die neu gegründete Wohlfahrt Kassel gGmbH über den Haushalt der Stadt Kassel ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet. Die letzte Kaufreisrate ist im Jahr 2006 fällig.

- Phase 3 – Begründung regionaler Partnerschaften
  In dieser Phase bringen Träger anderer Krankenhäuser aus der Region die Anteile an ihren Krankenhäusern in die Gesundheit Nordhessen Holding AG gegen Gewährung von Anteilen an dieser Gesellschaft ein. Die Kreiskliniken des Landkreises Kassel wurden inzwischen in den Konzern eingegliedert. Es wird angestrebt, weitere Partner aus Nordhessen einzubeziehen.

- Phase 4 – Aufnahme strategischer Partner
  Nach Beschlusslage ist eine Teilprivatisierung durch Aufnahme eines strategischen Partners in die Gesundheit Nordhessen Holding AG vorgesehen. Im Falle einer Privatisierung soll für die Holding und die Klinikgesellschaften eine 51 %-Mehrheitsbeteiligung der kommunalen Partner mittel oder unmittelbar langfristig gesichert werden.

.../21

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Frage über den Klinikneubau ist die Hinzunahme neuer Partner kurzfristig nicht zu realisieren – langfristig aber angestrebt.

zu 15) Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)

Zwischen der Stadt Kassel und der KVV wurde 1994 erstmals ein Konsolidierungsvertrag, der die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmungsgruppe KVV regelt, geschlossen.

Eine der Zielsetzungen dieses bereist mehrfach prolongierten Vertrages ist die Realisierung einer nachhaltigen Reduzierung der Belastung des städtischen Haushalts. Im Rahmen der bisher erfolgten Fortschreibungen des Vertrages konnte diese Zielvorgabe jeweils erfolgreich umgesetzt werden.

Der aktuell gültige Konsolidierungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2006. Die Vertragsparteien haben im Jahr 2005 die Verhandlungen über eine Fortsetzung des Vertrages mit der Zielsetzung einer Haushaltsentlastung aufgenommen. Derzeit sind die Gespräche bis zur Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Höhe der Durchleitungsgebühr zurückgestellt.

zu 16) Zuschussreduzierungen an wirtschaftliche Beteiligungen

Aufgrund der kommunalaufsichtlichen Auflagen zum Haushalt sind auch die Zuschüsse und Verlustabdeckungen an die Eigengesellschaften pauschal um 10% zu kürzen.

Bei den folgenden Gesellschaften besteht für die Stadt Kassel die vertragliche Verpflichtung zur Verlustabdeckung (WFG) bzw. über den Wirtschaftsplan die entsprechenden Zuwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben (documenta, kassel tourist) zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Kürzung wurde in der Summe umgesetzt und wird auch in den Folgejahren realisiert.

zu 17) Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe

Nach § 10 Absatz 2 EigBGes wurden die Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" und "Kasseler Entwässerungsbetrieb" von der Stadt bei der Gründung mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet.
§ 11 Absatz 5 EigBGes schreibt vor, dass der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein soll, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.
Nach § 10 Absatz 2 KAG zählen zu den Kosten einer Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Als angemessen kann sowohl der erzielbare Anlagezinssatz oder der durchschnittliche Fremdkapitalzins angesehen werden.
Das Eigenkapital der Eigenbetriebe mit jährlich 6,00 % zu verzinsen. Für den Haushalt ergibt sich ein Mehrertrag von 810.678 €.

zu 18) Sozialamt

- **Kriegsopferfürsorge/Erstattung LWV**
  Die erste Abrechnung des LWV für 2005 liegt vor. Auf der Basis der Ausgaben 2005 ist in den Folgejahren mit einem Rückgang der Ausgaben zu rechnen.

.../22

- **Soziale Betreuung institutionell**
  - Die Schuldnerberatung ist durch die Einführung des SGB II/SGB XII neu geregelt worden und zielt auf eine einzelfallbezogene Leistungserbringung ab. Hierzu sind für das SGB II entsprechende Vereinbarungen getroffen worden. Ab 2006 wird auch für das SGB XII sukzessiv auf Einzelfallabrechnung umgestellt.
  - Kürzung des Globalbudget beim Freiwilligen Zentrum entsprechend der RP-Verfügung um 10%
  - Kürzung des Globalbudget Diakonisches Werk I-Punkt

zu 19) Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen

Die Maßnahme wurde umgesetzt, allerdings wird der prognostizierte Überschuss aufgrund extern bestimmter Kostensteigerungen, die über Gebührenanpassungen nicht kompensiert werden können, geringer ausfallen als geplant.

zu 20) Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel

Im Vorgriff auf eine echte Fusion der Ausländerbehörden, ist eine Übergangsregelung für die Zeit vom 01.07.06-31.12.07 geschaffen wurden. Diese Regelung stellt lediglich eine Übergangslösung dar, die zwar eine nach außen einheitliche Behörde schafft, aber die innere Organisation beider Ausländerbehörden unverändert lässt. Entsprechend werden so noch keine Synergieeffekte nutzbar.
Nach jetzigem Stand kann die Fusion zum 01.07.07 erfolgen. Belastbare Aussagen zu Kosteneinsparungen können zur Zeit nicht gemacht werden, da die abschließenden Vereinbarungen mit dem Landkreis noch ausstehen.

zu 21) Bezirksstellen

Durch ablauforganisatorische Maßnahmen und Zentralisierung soll die Aufgabeneffizienz gesteigert werden. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Einrichtung eines zentralen Bürgerbüros sinnvoll. Hierfür reichen die räumlichen Gegebenheiten der Bezirksstelle Mitte jedoch nicht aus. Gegenwärtig werden geeignete Flächen gesucht, um zuverlässige Aussagen über die Umsetzungsmöglichkeiten machen zu können. Erst im Anschluss kann eine seriöse Einschätzung des Konsolidierungspotenzials erfolgen.

zu 22) Staatsangehörigkeitsrecht - Personalreduzierung

Eine ½ Stelle ist eingespart; weiteres Konsolidierungspotenzial wird im Rahmen der aufgabenkritischen Untersuchung der Gesamtverwaltung (sh. Punkt 5) dargestellt.

zu 23) Artothek

Die Artothek wurde räumlich vom Documenta-Archiv ins Rathaus verlagert. Die für Anfang 2007 vorgesehene Wiedereröffnung ist mit einer Erhöhung der Ausleihgebühren verbunden, die eine Einnahmeerhöhung von 10.000 € für 2007 in Aussicht stellt.

zu 24) Bürgerhäuser

Verhandlungen mit den bisherigen Nutzern zur eventuellen Gründung privater Trägerschaften durch Vereine werden weiterhin geführt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Die im Philipp-Scheidemann Haus am 01.04.2007 frei werdende Stelle des Hausleiters wird nach Ablauf der Sperrfrist nur mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nachbesetzt. Innerhalb der nächsten 2-3 Jahre scheiden weitere 3 Mitarbeiter/innen wegen Renteneintritt aus. In diesem Zusammenhang werden zu gegebener zeit weitere Einsparungsmöglichkeiten geprüft.

zu 25) Fusion der Volkshochschulen

Die Verhandlungen zur Fusion der Volkshochschulen sind im wesentlichen abgeschlossen, die letzten Beschlüsse durch die Körperschaften der Träger sind in Vorbereitung, so dass die Fusion zum 01.01.2007 erfolgen kann

zu 26) Musikakademie

Die Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit zwischen Musikakademie und Uni-Kassel können noch nicht beziffert werden. Momentan befinden wir uns mit der Uni-Kassel noch in Verhandlungen. Ziel ist, im Rahmen der Verwirklichung des Bologna-Prozesses (europaweit einheitliche Anerkennung von Universitätsabschlüssen) auch eine dauerhafte Absicherung der musikalischen Ausbildung an der Musikakademie zu erreichen.

zu 27) Staatstheater

Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Forderung nach einer Beteiligung der Region an den Kosten wird als berechtigt und notwendig aufrechterhalten; da sie aber in den vergangenen 30 Jahren nicht durchgesetzt werden konnte, wird auf die Veranschlagung eines Betrages verzichtet.

zu 28) Stadtbibliothek

- **Optimierung der Abläufe**
  Die Optimierung der Abläufe ist schon realisiert (4.000 €).
- **Schließung von Zweigstellen**

Eine entsprechende Konzeption ist in Arbeit, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

zu 29) Kürzung von Förderverträgen

Die Kürzungen wurden teilweise schon in 2006 umgesetzt. Die vertragsmäßig gesicherten Zuwendungen werden mit halbjähriger Kündigungsfrist zum 31.12.2006 gekündigt und mit einem um 10% gekürzten Förderbetrag ab 01.01.2007 abgeschlossen. Individuelle Abweichungen von der vorgesehenen Kürzung sind möglich, in der Summe wird jedoch eine 10%ige Kürzung über alle Förderverträge erreicht werden.

zu 30) Gastschulbeiträge

Abschluss neuer Vereinbarungen mit dem LK Kassel zu kostendeckenden Gastschulbeiträgen. Für 2006 wurden nur Beträge ab dem Schuljahr 2006/07 veranschlagt.

Die Verhandlungen auf Verwaltungsebene sind mit positivem Ergebnis abgeschlossen, danach sind Haushaltsverbesserungen in einer Höhe zu erwarten, dass der noch nicht umsetzbare Konsolidierungsvorschlag Nr. 31 (Rabattregelung Schülerfahrkarten) hieraus kompensiert werden kann.

zu 31) Rabattregelung für Schülerfahrkarten

Mit der KVG bzw. dem NVV sollte eine Rabattierung vereinbart werden, die dem Job-Ticket entsprechen soll. Diese Regelung war bisher nicht umsetzbar.

zu 32) Kindertagestätten

Anpassung der Angebots- an die Nachfragestruktur.

Für die Bedarfsplanung der Angebote in den Kindertagesstätten wird eine enge Verzahnung mit der Schulentwicklungsplanung - bezogen auf die 26 Grundschulbezirke der Stadt - praktiziert. Die erforderliche Platzauslastung und die Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage wird durch Stichtagserhebungen dokumentiert und in Absprache mit den freien Trägern umgesetzt.

Wesentliches Instrumentarium ist neben den Stichtagserhebungen, die jeweils im laufenden Kalenderjahr durchgeführt werden, eine Abstimmung der Anmeldungen in den Kindertagesstätten der 26 Grundschulbezirke. Dies gilt sowohl für die städtischen Einrichtungen als auch für die Einrichtungen der freien Träger. Auf diese Weise können Minderauslastungen vermieden, Platzkapazitäten genutzt und Kosten eingespart werden.

Das Platzangebot für unter-3-jährige Kinder wird auf dem Stand des Kindergartenjahres 2005/2006 vom 01.08.2005 für die Jahre 2006 und 2007 auf 333 Plätze festgeschrieben.

zu 33) Kindertagesstätten

Anhebung der Gruppenstärken in Kitas, Anpassung an Hess. Mindeststandards.

Gemäß der Verordnung der Mindestvoraussetzungen in den Tageseinrichtungen in Hessen vom 28.06.2001 wird die Gruppenstärke auf 25 Kinder in den Gruppen erhöht, in denen das bisher noch nicht der Fall war. Auch in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Mindestvoraussetzungen der Standards in den Kindertagesstätten bleiben die Gruppen ausgenommen, die unter Dreijährige aufnehmen, die im Wege der Einzelintegration behinderte Kinder aufnehmen und die Gruppen in Einrichtungen, deren Standort in Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemen liegt, sowie Gruppen, bei denen die räumlichen Bedingungen nicht gegeben sind bzw. die Nachfrage nicht vorhanden ist. Ebenso ist die Umsetzung unter Einbeziehung des Wunsch- und Wahlrechts vorzunehmen. Es gilt weiter der Wohnquartiersbezug und ein nachgewiesener Bedarf.

zu 34) Organisationsuntersuchung Jugendamt

Allg. Soziale Dienste / Wirtschaftliche Hilfen (ISA-Gutachten).

Zur Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des „Instituts für soziale Arbeit“, Münster, in diesem Bereich aus dem Jahre 2001/2002 und der anschließenden Umsetzungsbegleitung der ermittelten Optimierungsvorhaben, wird ein fall- und finanzbezogenes Berichtswesen eingesetzt, das Entwicklungen rechtzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen lässt. Mit dem Konzept flexibler erzieherischer Hilfen im Kasseler Osten (FEKO) wird auf der Basis der ISA-Erkenntnisse in der danach vorgenommenen Umstrukturierung jetzt ein weiterer Versuch unternommen, sozialräumlich orientiert die Ressourcen der freien Träger und des öffentlichen Trägers zu bündeln. Hier geht es in erster Linie darum, teure Fremdplatzierungen soweit wie möglich zu vermeiden und soziale Potenziale in den vier Ortsbeiratsbezirken des Kasseler Ostens zu erschließen. Zug um Zug sollen von den erzieherischen Hilfen ausgehend auch alle anderen Einrichtungen, Verbände und Träger im Kasseler Osten in dieses Konzept einbezogen werden (einschließlich der Schulen und Kindertagesstätten).

In 2006 ist die Gesamtzahl der erzieherischen Hilfen um 18 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen, durch die in dem Konsolidierungsvorschlag genannten Maßnahmen konnte erreicht werden, dass die Kostenentwicklung nicht in dem gleichen Maße wie der Anstieg der Fallzahlen verlief.

.../25

zu 35) Gesundheitsamt

- **Zusammenlegung der Gesundheitsämter**
  Zur Fusion der Gesundheitsämter laufen derzeit Abstimmungsgespräche zwischen Stadt und Landkreis. Die für 2007 und 2008 bezifferten Konsolidierungspotenziale setzen die Umsetzung der Zusammenlegung ab 2007 voraus.
- **Aufgabenkritische Untersuchung des Amtes**
  Das Erwirtschaften von Mehreinnahmen in Höhe von 50.000 € bis zum Jahresende ist realistisch; hinzu kommen Personalkosteneinsparungen in Höhe von 37.000 € (nach KGSt) als Ergebnis der aufgabenkritischen Untersuchung des Amtes durch den Verzicht auf die Nachbesetzung einer seit dem 01.11.05 freien halben Sozialarbeiterstelle.

zu 36) Gebäudemanagement

- **Synergien durch Einführung der zentralen Gebäudewirtschaft**
  Seit dem 01.01.2005 werden mit Einrichtung des Amtes Gebäudewirtschaft stufenweise die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen zum Aufbau einer zentralen Gebäudewirtschaft bei der Stadt Kassel geschaffen.
  Erhebliche Einsparungen konnten im Bereich der Reinigung und der Hausmeisterdienste in den vergangenen Jahren aufgrund der Empfehlungen des Gutachtens zur Gebäudewirtschaft bereits realisiert werden.

- **Vollständige Vergabe der Gebäudereinigung**
  Die Vereinbarung zwischen Magistrat und Personalrat, dass 20% der Flächen mit eigenem Personal gereinigt werden, ist bis Ende 2006 befristet. Erst danach besteht Gestaltungsspielraum. Zur Zeit werden 24% mit eigenem Personal und 76% über die Vergabe gereinigt.

zu 37) Privatisierung der „kleinen“ Parkhäuser

Die Bemühungen, Kaufinteressenten bzw. Betreiber für die kleinen Parkhäuser

- *Am Karlsplatz*
- *Philipp-Scheidemann-Haus*
- *Philosophenweg*
- *Twernegasse*

zu finden, werden fortgesetzt. Mittelfristig sollen die betroffenen Parkhäuser privatisiert werden. Aufgrund der teilweise sehr komplexen Rechtssituation an den Grundstücken können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Termine zur Umsetzung und Einsparungen benannt werden.

zu 38) Straßenverkehrsbehörde

Durch Optimierung von Verfahrensabläufen kann ab 2007 auf die Wiederbesetzung einer Stelle verzichtet werden.

zu 39) Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau

Im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushalt 2006 wurden für die Finanzplanung der Jahre 2007 bis 2009 voraussichtliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (außerordentliche Erlöse / Buchgewinne) in einer Größenordnung zwischen 4,4 Mio. € (Plan 2007) und 2,5 Mio. € (Plan 2010) angesetzt.
Diese Plandaten basieren auf der Erwartung, dass aufgrund des vom Magistrat am 20.06.2005 beschlossenen Wohnbauland - Entwicklungsprogramms nahezu alle hierin enthaltenen Potenziale in künftigen Jahren realisiert werden können, wobei die hierin enthaltenen Flächen allerdings erst mittels Bebauungsplanverfahren zu Bauland entwickelt werden müssen.

.../26

Neu aufgenommene Maßnahmen:

zu 40) Reisekosten des Magistrats
Die Aufwendungen für Fahrt- und Reisekosten werden reduziert.

zu 41) Laborbedarf des betriebsärztlichen Dienstes
Durch Umstrukturierungsmaßnahmen werden sich Synergieeffekte ergeben, die zugunsten der Haushaltskonsolidierung abgeschöpft werden.

zu 42) Untersuchungskosten betriebsärztlicher Dienst
Der Aufwand für Untersuchungen aufgrund der Biostoffverordnung wird auf das erforderliche Mindestmaß reduziert.

zu 43) Bürgschaftsrisikobeiträge
Für die von der Stadt zu übernehmenden Bürgschaften für die Eigenbetriebe sind nach den gleichen Regularien wie bei den Eigengesellschaften Risikobeiträge zu erheben.

zu 44) Kündigung eines Mietvertrages
Kündigung des Mietvertrags für eine „Aids-Wohnung“, aufgrund des offenen Wohnungsmarkts besteht kein Bedarf zur Vorhaltung

zu 45) Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlern,
Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch rückläufige Zuwanderungszahlen

zu 46) Betreuung von Spätaussiedlern
Anpassung der Betreuungsverträge an den tatsächlichen Bedarf durch rückläufige Zuwanderungszahlen